

UNABHÄNGIGE BÜRGER LISTE UBL – Bad Säckingen

Statement von UBL-Stadtrat Hartmut Fricke

in der Sitzung des Gemeinderats vom 20.04.2026 zum Kauf der Aqualon Therme

Die Stadtverwaltung möchte eine **defizitäre Beteiligung übernehmen**, während die Rechtsaufsicht die Stadt **dringend auffordert, risikobehaftete Beteiligungen abzubauen** und die dauernde Leistungsfähigkeit wiederherzustellen.

Die Kommunalaufsicht formuliert hierzu eine dramatisch deutliche Diagnose (ich zitiere):

„Das gewohnte breite Spektrum des städtischen Engagements im Kur- und Gesundheitswesen, im Tourismus, im Energiesektor und auf kultureller Ebene **kann sich die Stadt nicht mehr leisten.**“

Und weiter: „Um die Erfüllung der Pflichtaufgaben dauerhaft sicherzustellen, **müssen die risikobehafteten Tätigkeitsfelder jenseits der originär städtischen Pflichtaufgaben reduziert werden.**“

Die Aqualon Therme fällt **exakt** in diese Kategorie:
Tourismus, Gesundheit, freiwillige Leistung, defizitär, risikobehaftet.

Dieser Beschlussvorschlag steht dazu im Widerspruch:

- Die Verwaltung sagt: *„Wir übernehmen die Therme, das ist unkritisch.“*
- Die Rechtsaufsicht sagt: *„Ihr müsst genau solche Beteiligungen abbauen, nicht neue übernehmen.“*

Das ist ein **fundamentaler Zielkonflikt**.

Wie soll dieses Ansinnen mit den klaren Forderungen der Rechtsaufsicht in Einklang gebracht werden?

Hinzu kommt eine zeitliche und organisatorische Diskrepanz

- Über den Haushalt 2027 wird erst „gegen Ende 2026“ neu beraten.
- Mit der geplanten Übernahme des Aqualon jetzt im April 2026 stehen wir einer langfristig wirkenden Beteiligungsveränderung gegenüber.
- Dies kollidiert mit dem Aufsichtsgebot, zunächst den Pfad der Haushaltskonsolidierung zu festigen, bevor neue finanzielle Verflechtungen eingegangen werden.

UNABHÄNGIGE BÜRGER LISTE UBL – Bad Säckingen

Kritisch ist zudem anzumerken:

- Für Ihr Ansinnen fehlt jegliche Nachhaltigkeits- oder Risikoanalyse zum Engagement im Gesundheitswesen.
- Strategisch ist kein erkennbarer Plan zur mittelfristigen Entlastung des Kernhaushalts formuliert – der Beschlussvorschlag wirkt operativ, nicht konsolidierend.

Es bleiben Fragen, die zu klären sind:

- Wie passt die Übernahme einer defizitären Beteiligung zur Forderung der Rechtsaufsicht, risikobehaftete Tätigkeitsfelder zu reduzieren?
- Wie wirkt sich die Übernahme auf das strukturelle Defizit und die Mindestliquidität aus?
- Gibt es belastbare Zahlen, die zeigen, dass die GMF-Betriebsführung den Zuschussbedarf nachhaltig senkt?
- Kann die Betriebs-GmbH die Instandhaltung tatsächlich aus eigener Kraft finanzieren, oder führt dies zu höheren Zuschussbedarfen?
- Liegt eine Vorabstimmung mit der Rechtsaufsicht vor, dass diese Übernahme genehmigungsfähig ist?

Schließlich muss **die Grundsatzfrage des Zielkonflikts** geklärt werden:

Will die Stadt kurzfristig Stabilität im Gesundheitssektor sichern (operative Argumentation)?

Oder soll sie die strukturelle Sanierung des Haushalts vorrangig angehen (aufsichtsrechtliche Forderung)?

Meine Position dazu ist klar:

Ohne klare Konsolidierungslinie und Risikoabschätzung sind weitere Beteiligungsschritte unvereinbar mit der Sicherung der Leistungsfähigkeit und gefährden die Genehmigungsfähigkeit des künftigen Haushalts.

Mein Vorschlag: Wir sollten die Maßnahme vertagen, bis die Haushaltslage konsolidiert ist und der Haushaltplan 2027 genehmigungsfähig vorli